



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

DIE AUSWIRKUNGEN DES BREXIT AUF DAS
MACHTGEFÜGE IN DER EU IM HINBLICK AUF DIE
GEMEINSAME AGRARPOLITIK

Laura M. Werner

Laura.Werner@fernuni-hagen.de

Lehrstuhl für VWL, insb. Internationale Ökonomie, FernUniversität in
Hagen, 58084 Hagen



2020

Posterpräsentation anlässlich der 60. Jahrestagung der GEWISOLA
(Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.)

***„Herausforderungen für die ländliche Entwicklung – Wirtschafts- und
sozialwissenschaftliche Perspektiven“***

Halle (Saale), 23. bis 25. September 2020

DIE AUSWIRKUNGEN DES BREXIT AUF DAS MACHTGEFÜGE IN DER EU IM HINBLICK AUF DIE GEMEINSAME AGRARPOLITIK

Zusammenfassung

Der Brexit hat Auswirkungen auf das Machtgefüge in der Europäischen Union. Da die Gemeinsame Agrarpolitik ein wichtiger Bereich der EU Politik ist, identifiziert diese Studie verschiedene Interessengruppen im Agrarsektor und analysiert ob der Brexit die Machtverhältnisse dieser Gruppen beeinflusst. Besonderes Augenmerk wird auf die Abstimmungsregeln des Rats der Europäischen Union gelegt. Es zeigt sich, dass die Machtverhältnisse der eher breiten, betrachteten Agrarinteressengruppen stabil auf den Brexit reagieren.

Keywords

Agrarpolitik, Brexit, Europäische Machtverhältnisse, Rat der Europäischen Union.

1 Einleitung

Der Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU), auch als Brexit bezeichnet, ändert das Machtgefüge in der EU. Im Europäischen Parlament wird ein Teil der Sitze des VKs neu verteilt (ALMQVIST, 2018). Frankreich und Spanien gewinnen je fünf Sitze, Italien und die Niederlande gewinnen je drei Sitze hinzu, während andere Länder wie Deutschland oder Griechenland keine neuen Sitze erhalten. Die zweite wichtige legislative Institution neben dem Parlament ist der Rat der Europäischen Union, auch Ministerrat genannt. Ein Gesetzesvorschlag benötigt für eine qualifizierte Mehrheit im Rat der EU mindestens 55% der Stimmen der einzelnen Minister, die zusammen gleichzeitig mindestens 65% der Gesamtbevölkerung repräsentieren müssen. Zusätzlich gibt es ein Vetorecht, sodass mindestens vier Mitgliedsstaaten, die mindestens 35% der EU-Bevölkerung vertreten, ein Gesetz blockieren können (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 2016). Ein Grund für diese doppelten Mehrheitsforderungen ist die große Heterogenität der EU Mitgliedsstaaten. So hat das bevölkerungsreichste Land Deutschland ca. 168mal so viele Einwohner wie das bevölkerungsärmste Land Malta (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION, 2019). Deshalb folgt die Logik des Wahlsystems sowohl dem „one state – one vote“-Prinzip als auch dem „one person – one vote“-Gedanken. Mit dem Brexit hat das Land mit der drittgrößten Bevölkerungsanzahl die EU verlassen. Damit einher geht eine Machtverschiebung im Rat der EU. Eine Möglichkeit die Wahlmacht der Mitgliedstaaten zu messen, bieten Voting-Power-Indizes. Unter ihnen ist der Banzhaf-Index am weitesten verbreitet (FELSENTHAL und MACHOVER, 1998). Frühere Studien von KIRSCH (o.J.) und SZCZYPINSKA (2017) haben gezeigt, dass nach dem Banzhaf-Index bevölkerungsreiche EU Staaten an Wahlmacht gewinnen, allen voran Polen, Spanien, Frankreich, Deutschland und Italien, während die bevölkerungsärmsten Staaten (Malta, Luxemburg, Zypern, Estland, Lettland, Slowenien, Litauen und Kroatien) an Wahlmacht verlieren. Aktuelle Daten bestätigen diese Ergebnisse.

2 Empirische Methoden, Analyserahmen und Ergebnisse

Im Hinblick auf die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ist die Frage interessant, ob und wie der Brexit sich auf die Mehrheitsverhältnisse agrarpolitischer Interessengruppen der EU Mitgliedsstaaten auswirkt. Um dieser Frage nachzugehen, werden zuerst verschiedene Interessengruppen identifiziert. Die Bedeutung der Agrarpolitik für die einzelnen Mitgliedsstaaten kann bspw. durch den Anteil von Agrar- und Forstwirtschaft sowie Fischerei am BIP, dem Anteil der Agrarfläche an der Gesamtfläche eines Landes, die Beschäftigtenquote in der Landwirtschaft oder dem Anteil der Landbevölkerung an der Gesamtbevölkerung (WORLD BANK, 2020) approximiert werden. Dabei werden die Länder in Gruppen nach Werten oberhalb und unterhalb des arithmetischen Mittelwertes klassifiziert. Für 17 Länder (EU28) bzw. 16 Länder (EU27) liegt der Anteil der Agrarfläche über dem EU Durchschnitt von 42,8% der Gesamtfläche. Diese Länder verfügen vor und nach dem Brexit über eine qualifizierte Mehrheit im Rat der EU. Keine qualifizierte Mehrheit, aber ein Vetorecht vereinen zum einen 18 Länder, deren Anteil von Agrar-, Forstwirtschaft und Fischerei mehr als 1,48% des BIPs 2016 ausmachen, zum anderen 15 Länder, deren Landbevölkerung mehr als 25,9% ausmacht.

Spezifischere Interessengruppen kann man gewinnen, indem man bspw. nach Getreide-, Obst, oder Gemüseproduktion unterscheidet oder nach der Tierproduktion (Rinder, Hühner, Schweine) abgrenzt (FAOSTAT, 2020). Dabei fällt allerdings auf, dass die Länder, die am meisten zur Agrarproduktion in der EU beitragen, dies sind Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland, in all diesen Gruppen vertreten sind. Da diese Länder gleichzeitig zu den bevölkerungsstärksten Mitgliedsstaaten in der EU gehören, vereinen sie insgesamt eine bedeutende Wahlmacht, sodass der Wegfall des VKs aus manchen dieser Gruppen (überdurchschnittliche Getreide-, Gemüse-, Rinder-, und Hühnerproduzenten), keine Änderung des Machtgefüges zur Folge hat. Diese Interessengruppen umfassen zwischen sieben und neun Länder, und verfügen sowohl in der EU28 als auch in der EU27 über ein Vetorecht.

Ein sehr wichtiges Thema in der EU sind die EU Subventionen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik. An dieser Stelle werden die EU Mitgliedsstaaten anhand der Mittel (EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2019), die sie 2018 insgesamt an ihre Betriebe verteilt haben, in vier Quantile unterteilt. Die Gruppe der sieben EU Staaten, die weniger als das 25%-Quantil an Agrarsubventionen verteilt, bildet eine Minderheit, die aufgrund ihrer geringen Bevölkerungssumme weder in der EU28 noch in der EU27 ein Vetorecht ausüben kann. Die Gesamtgruppe der Staaten, die mehr als das 25%-Quantil an Agrarhilfen verteilen, bildet sowohl in der EU28 als auch in der EU27 eine qualifizierte Mehrheit. Die beiden Gruppen, die mehr als den Median bzw. mehr als das 75%-Quantil verteilen, erfüllen zwar beide sowohl in der EU28 als auch in der EU27 die Forderung, dass sie mehr als 65% der Bevölkerung vertreten, aber sie erreichen nicht die erforderliche Anzahl an EU Mitgliedsstaaten. In der EU27 umfasst die Gruppe aller Länder, die mehr als den Median verteilen, 13 Länder, und die Gruppe, die mehr als das 75%-Quantil verteilen, umfasst nur sechs Länder.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Brexit die EU Machtverhältnisse im Agrarinteressenbereich nicht wesentlich beeinflusst. Interessengruppen, die vorher über eine qualifizierte Mehrheit oder ein Vetorecht verfügt haben, behalten diesen Status bei. Gruppen, die in der EU28 weder eine qualifizierte Mehrheit noch ein Vetorecht verzeichnen konnten, gewinnen keine Macht hinzu. Diese Ergebnisse stehen im Widerspruch zu den Verschiebungen der Machtverhältnisse in anderen Interessenbereichen wie der Stabilitätspolitik oder dem Euro, in denen die stabilitätsbewussten Länder und die Nicht-Euro-Staaten mit dem VK einen wichtigen Verbündeten verlieren (SZCZYPINSKA, 2017).

Literatur

- ALMQVIST, V. (2018). Number of MEPs to be reduced after EU elections in 2019. <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20180607IPR05241/number-of-meps-to-be-reduced-after-eu-elections-in-2019> (22.01.2020)
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2016): Vertrag über die Europäische Union. ABl. C202 vom 7.6.2016, http://data.europa.eu/eli/treaty/teu_2016/art_16/oj (06.05.2020).
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2019): Beschluss (EU, Euratom) 2019/2209 Des Rates vom 16. Dezember 2019 zur Änderung seiner Geschäftsordnung. Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2019): Statistical Factsheet. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/farming/documents/agri-statistical-factsheet-eu_en.pdf (06.05.2020).
- FAOSTAT (2020): Cereals, Total, tonnes, 2018; Fruit Primary , tonnes, 2018; Vegetables Primary, tonnes, 2018; Cattle, head, 2018; Chickens, 1000 head, 2018; Pigs, head, 2018. (05.05.2020).
- FELSENTHAL, D. S., & MACHOVER, M. (1998). The measurement of voting power. Edward Elgar Publishing.
- KIRSCH, W. (o.J.). The Brexit and the distribution of power in the Council of the EU. <https://www.fernuni-hagen.de/stochastik/downloads/powerbrexit.pdf> (23.10.2019)
- SZCZYPINSKA, A. (2017). Who gains more power in the EU after brexit? MF Working Paper Series (25), 1-19.
- WORLD BANK (2020): World Development Indicators, last updated 04/09/2020, series: 2016 [YR2016] - Agricultural land (% of land area) [AG.LND.AGRI.ZS]; 2016 [YR2016] - Agriculture, forestry, and fishing, value added (% of GDP) [NV.AGR.TOTL.ZS]; 2016 [YR2016] - Employment in agriculture (% of total employment) (modeled ILO estimate) [SL.AGR.EMPL.ZS]; 2016 [YR2016] - Rural population (% of total population) [SP.RUR.TOTL.ZS]. (05.05.2020).